

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0111/17	04.04.2017
zum/zur		
A0031/17 Ausschuss für Bildung, Schule und Sport		
Bezeichnung		
Grundsatzbeschluss zum Neubau von Schulen		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		11.04.2017
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		11.05.2017
Finanz- und Grundstücksausschuss		17.05.2017
Stadtrat		08.06.2017

Der Ausschuss für Bildung, Schule und Sport hat dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen: „Beim Neubau von Schulen für allgemeine Unterrichtsräume (AUR) ist eine Mindestgröße von 62,5 m<sup>2</sup> vorzusehen.“

In der Information I0021/17 hat die Verwaltung ihre Einschätzung des Prüfauftrages „Ob die allgemeinen Unterrichtsräume (AUR) grundsätzlich mit einer Mindestgröße von 70 m<sup>2</sup> geplant werden können?“, dargelegt. In der Wertung wurde klargestellt, dass bei Umsetzung des Wunsches der Flächenerweiterung von 56 m<sup>2</sup> auf 70 m<sup>2</sup> von einer erheblichen Kostenerhöhung ausgegangen werden muss. Ebenso hat die schulfachliche Behörde keine Aussagen getroffen, dass bei Nichtrealisierung die Arbeitsfähigkeit infrage gestellt wird.

Im Ergebnis der Diskussion im Fachausschuss Bildung, Schule und Sport (14.02.2017) haben die Mitglieder den Beschluss gefasst, die Größe der AUR auf 62,5 m<sup>2</sup> festzulegen.

In der Sitzung am 16.03.2017 wurde der GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM gefasst, dass der Antrag (A0031/17) in die Ausschüsse überwiesen wird.

Wenn im Ergebnis der bisherigen Beratungen und Diskussionen davon ausgegangen werden kann, dass letztendlich eine Zustimmung der Flächenerweiterung auf 62,5m<sup>2</sup> erfolgt, sind die bisher vorliegenden Raumprogramme als auch die darauf aufbauenden Planungen zu verändern und entsprechend auszurichten.

Die entstehenden Mehrkosten müssen, wie die Investitionsmaßnahmen, dann über den städtischen Haushalt bereitgestellt werden.

Prof. Dr. Puhle